GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Beschlussvorlage Sitzung am 27.08.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**4**	**4**

Bezeichnung der Vorlage

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Amt **Hauptamt** Unterschrift Datum	**Gebhardt** Einreicher Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister Unterschrift Datum	

Frau Nadin Leschke-Tümmler wurde am 09.06.24 als Ersatzperson in den neuen Gemeinderat gewählt. Am 15.08.24 erreichte uns ihr Schreiben, dass sie die Tätigkeit aus privaten/ zeitlichen Gründen ablehnt.
Nach § 18 SächsGemO Abs. 2 Satz 1 entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Entsprechend dieser Abstimmung wird der Ablehnung zugestimmt oder nicht.

§ 18
Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
(1) [1]Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. [2]Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. **durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,**
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) [1]Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. [2]Abweichend hiervon entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Frau Nadin Leschke-Tümmler stattzugeben und erkennt damit die Ihrerseits vorgetragenen Gründe als wichtigen Grund an.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			